

Bestellung der Verhandlungen

Zu den Frühjahrstagungen der DPG 2010 werden drei Bände der Verhandlungen der Deutschen Physikalischen Gesellschaft erscheinen, in denen die Kurzfassungen der wissenschaftlichen Beiträge der jeweiligen DPG-Frühjahrstagung zusammengefasst sind. **Die registrierten Teilnehmer/innen einer Frühjahrstagung erhalten den fachlich zugehörigen Band der Verhandlungen der DPG beim Check-in auf der Tagung. Die Kosten dieses Bandes sind im Tagungsbeitrag enthalten.**

Seit 1997 werden neben den gedruckten Fassungen auch elektronische Ausgaben der *Verhandlungen* online unter www.dpg-tagungen.de bereitgestellt. Dort befindet sich auch ein Archiv der *Verhandlungen* früherer Tagungen. Das elektronische Angebot wird ständig ausgebaut. Eine vollständige Umstellung auf die elektronische Version ist für die nächste Zeit noch nicht angestrebt, da viele Tagungsteilnehmer/innen auf eine gedruckte Ausgabe nicht verzichten wollen.

Die gedruckte Fassung der *Verhandlungen* kann unabhängig von einer Tagungsteilnahme auch bestellt werden und wird im Februar versandt. Die Bestellung kann per E-Mail, Brief oder Fax erfolgen

(bitte Ihre Mitgliedsnummer und die genaue Bezeichnung des Bandes angeben). Der Bestellvorgang wird durch die Verwendung des Formulars, das in diesem Heft abgedruckt ist, vereinfacht. Wenn Sie die *Verhandlungen* des Jahres 2010 beziehen wollen, muss Ihre Bestellung bis spätestens zum **18. Dezember 2009** vorliegen. Für den postalischen Bezug eines einzelnen Bandes der *Verhandlungen* werden je nach Band zwischen 4 Euro und 16 Euro in Rechnung gestellt (vgl. Formular), wobei eine solche Bestellung keine Belieferung in den Folgejahren auslöst. Bei Bestellung *aller Verhandlungen* werden hingegen die Tagungsbände jährlich bis auf Widerruf zugesandt, wobei 30 Euro pro Jahreslieferung berechnet werden.

Bernhard Nunner, Hauptgeschäftsführer

Mitgliederversammlung 2010

Vorschläge für die Tagesordnung der Ordentlichen Mitgliederversammlung 2010 der DPG

Die nächste ordentliche Mitgliederversammlung wird anlässlich der 74. Jahrestagung der Deutschen Physikalischen Gesellschaft am Montag, dem 15. März 2010, in Bonn stattfinden.

Die Ausführungsbestimmungen zur Satzung der DPG fordern den Hauptgeschäftsführer auf, wenigstens 15 Wochen vor einer Ordentlichen Mitgliederversammlung unter Angabe eines Rücklauftermins, der wenigstens sechs Wochen vor der Versammlung liegt, in der Mitgliederzeitschrift der DPG Vorschläge für die Tagesordnung der Mitgliederversammlung mit den für die Behandlung notwendigen Unterlagen von den Mitgliedern zu erbitten. Der Vorstand muss einen fristgerecht eingegangenen Antrag in die Tagesordnung aufnehmen, sofern dieser von mindestens 15 Mitgliedern der DPG unterzeichnet ist.

Hiermit sind alle Mitglieder aufgerufen, gewünschte Tagesordnungspunkte zu formulieren und dem Hauptgeschäftsführer (DPG-Geschäftsstelle, Hauptstr. 5, 53604 Bad Honnef) bis spätestens 27. Januar 2010 schriftlich mitzuteilen.

Eine an alle Mitglieder gerichtete Einladung des Präsidenten zur Mitgliederversammlung wird unter Angabe der (vorläufigen) Tagesordnung in der Januar-Ausgabe des Physik Journal, im internen Bereich des DPG-Internetauftritts und in den Verhandlungen der DPG (Ausgabe Jahrestagung) erscheinen. Die Unterlagen zur Versammlung werden rechtzeitig vor

Deutsche Physikalische Gesellschaft e. V.
Hauptstraße 5
53604 Bad Honnef

Fax: 02224/9232-50
E-Mail: dpg@dpg-physik.de

Verhandlungen der Deutschen Physikalischen Gesellschaft

Vorname: _____ Name: _____

DPG-Mitgliedsnr.: _____

oder Anschrift: _____

Straße Hausnummer PLZ Ort

Hiermit bestelle ich folgende Ausgabe/n der *Verhandlungen der DPG*:

(Alle Preise inkl. MwSt. und inkl. Versandkosten)



Sektion AMOP*
(Hannover, 8. – 12.3.2010)

9,00 Euro



74. Jahrestagung der DPG*
(Bonn, 15. – 19.3.2010)

9,00 Euro



Sektion Kondensierte Materie*
(Regensburg, 21. – 26.3.2010)

16,00 Euro



Alle Verhandlungen

Bestellung und Belieferung gilt bis auf Widerruf

30,00 Euro

* Die tagenden Fachverbände, Arbeitskreise und Arbeitsgruppen entnehmen Sie bitte der Tagungsankündigung im August/September-Heft 2009, Seite 142 ff des Physik Journal oder dem Tagungsserver unter www.dpg-tagungen.de.

Datum, Unterschrift

der Versammlung im internen Bereich des DPG-Internetauftritts zur Verfügung gestellt. Zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung sind nur Mitglieder der DPG zugelassen. Teilnehmende Mitglieder müssen sich am Eingang durch einen gültigen Mitgliederausweis legitimieren und werden in einer Liste erfasst.

Bernhard Nunner, Hauptgeschäftsführer

Wahlen zum DPG-Vorstand

Am 31. März 2010 werden die Amtszeiten folgender Vorstandsmitglieder ablaufen:

- Industrie, Wirtschaft und Berufsfragen, Dr. Lutz Schröter, Wolfsburg; eine Wiederwahl ist möglich.
- Öffentlichkeitsarbeit, Prof. Dr. Metin Tolan, Dortmund; eine Wiederwahl ist möglich.
- Wissenschaftliche Programme und Preise, Prof. Dr. Hans-Rainer Trebin, Stuttgart; eine Wiederwahl ist nicht möglich.
- Zeitschriften, Prof. Dr. Robert Klanner, Hamburg; eine Wiederwahl ist möglich.

Hiermit werden alle DPG-Mitglieder aufgerufen, Kandidatinnen oder Kandidaten für die genannten Vorstandsämter vorzuschlagen. Schriftliche Nominierungen müssen bis zum 29. Januar 2010 beim Hauptgeschäftsführer (DPG, Hauptstr. 5, 53604 Bad Honnef) vorliegen. Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 DPG-Mitgliedern unterschrieben sein. Dem Vorschlag ist ein Lebenslauf (eine Seite) beizufügen. Die von den Mitgliedern vorgeschlagenen Kandidatinnen oder Kandidaten werden zusammen mit den Nominierungen des Vorstandes und des Vorstandsrates in eine gemeinsame Liste aufgenommen. Diese Liste ist Grundlage für die Wahlen durch den Vorstandsrat in seiner Sitzung am 14. März 2010 im Physikzentrum Bad Honnef anlässlich der 74. Jahrestagung der DPG in Bonn.

Bernhard Nunner, Hauptgeschäftsführer

Kurzprotokoll der Sondersitzung des Vorstandsrats

Im Rahmen einer Sondersitzung trat der Vorstandsrat der DPG am Mittwoch, 29. Juni 2009, in Frankfurt zusammen.

Der Präsident der DPG eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form einstimmig angenommen, ebenso – mit drei Änderungen – das Protokoll der letzten Vorstandssitzung vom 1. März 2009 in Hamburg.

Langfristige Sicherung des Physikzentrums Bad Honnef: Nutzungsvereinbarung zwischen DPG und Univ. Bonn

Anlass der Sondersitzung sind die Verhandlungen zwischen der DPG und der Elly-Hölterhoff-Böcking-Stiftung, einer

unselbstständigen Stiftung der Universität Bonn, über eine rechtliche Neugestaltung der Zusammenarbeit zwischen DPG und Universität Bonn hinsichtlich des Physikzentrums Bad Honnef. Eine vorläufige Version der Nutzungsvereinbarung mit Bestellung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit wurde dem Vorstandsrat schon auf der Märzsession vorgelegt. Aufgrund des Vorstandsratsbeschlusses vom 1. März 2009 wurde der Vertrag überarbeitet und durch den Schatzmeister der DPG, Herrn Hartwig Bechte, mit der Universität Bonn verhandelt.

Beide Parteien, die DPG und die Universität Bonn, gehen laut Vertrag eine Bindung für 30 Jahre, mit einer großen Ausstiegshürde bei Vertragsende, ein. Die DPG erhält ein Nutzungsrecht. Für die Nutzung sind keine Mietzahlungen zu entrichten; im Gegenzug verpflichtet sich die DPG, das Stiftungsgebäude zu sanieren und in gutem Zustand zu halten. In drei wichtigen Punkten wurde eine Einigung erzielt. Im Vergleich zum Vertragsentwurf von März wurde folgendes geändert:

- 1) Defizitausgleich: Beim Betrieb soll es beim Status quo bleiben, d. h. die Einnahmen und Ausgaben werden wie bisher in der Sphäre der Universität getätigt. Die Parteien verpflichten sich, auf ausgeglichene Betriebsergebnisse hinzuwirken. Diese Regelungen entsprechen dem beiderseitigen Willen, dass keine Partei der anderen ein Defizit aufbürden will. Faktisch bedeuten sie, dass die Parteien sich verpflichten, im Kuratorium des Physikzentrums ihren Einfluss geltend zu machen, dass jederzeit kostendeckend geplant und gewirtschaftet wird.
- 2) Bauliche Verpflichtungen: Die erheblichen baulichen Verpflichtungen der DPG werden unter einen finanziellen Vorbehalt gestellt, d. h. die Investitionen werden nur dann getätigt, wenn der DPG entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Im Gegenzug erhält die Universität das Recht, die Nutzungsvereinbarung zu kündigen, wenn die DPG nicht bis zum 31. Dezember 2019 mindestens 2,5 Mio. € investiert haben wird.
- 3) Abstandssumme: Ist einer der beiden Vertragspartner am Ende der Nutzungsdauer von 30 Jahren nicht zu einer Verlängerung des Vertrages bereit, ist dem anderen Vertragspartner eine Abstandssumme von 30 % der getätigten Investitionen zu zahlen. Mit Blick auf die Gefahr einer nicht unerheblichen Inflation oder Deflation in den nächsten drei Jahrzehnten wurde eine an den Verbraucherpreisindex gekoppelte Wertsicherung der Abstandssumme in den Vertrag aufgenommen.

Der Vertrag wurde vom Rechtsanwalt und vom Steuerberater der DPG überprüft. Herr Dieter Meschede, der wissenschaftliche Leiter des Physikzentrums, berichtet, dass auch der Senat der Universität Bonn den Vertrag bereits gebilligt hat.

Nach ausführlicher Diskussion billigt

der Vorstandsrat einstimmig ohne Enthaltungen die Nutzungsvereinbarung zum Physikzentrum Bad Honnef mit Bestellung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit in der Fassung vom 20. Mai 2009.

Sanierung des Physikzentrums Bad Honnef

Die Sanierung soll etappenweise bei laufendem Betrieb erfolgen. Das Land Nordrhein-Westfalen hat in einem Schreiben angekündigt, die Sanierung des Altgebäudes mit 1 Mio. € fördern zu wollen. Eine Förderung vom Land impliziert, dass sich die DPG mit dem gleichen Betrag, also mit ebenfalls 1 Mio. €, an der Finanzierung beteiligt. Diesen Betrag kann die DPG aus ihren freien Rücklagen aufbringen, die zum Zeitpunkt der Sitzung 1,3 Mio. € betragen. Zusätzlich stehen weitere 35.297,82 € in der zweckgebundenen Rücklage „Sanierung Physikzentrum“ zur Verfügung. Weitere zweckgebundene Rücklagen, die z. B. für den Erhalt des Magnus-Hauses Berlin oder den Betriebsablauf der DPG aufgebaut wurden, sollen nicht angetastet werden. Im Falle einer Förderung durch das Land NRW in Höhe von 1 Mio. € und einer Eigenbeteiligung der DPG in gleicher Höhe stünden insgesamt 2 Mio. € zur Verfügung, um einen wichtigen Teil der Sanierung anzugehen. Weitere Maßnahmen werden nur dann realisiert, sofern die Finanzierung gesichert ist.

Da nach einer Modernisierung der Gästezimmer die Bettenkapazität des Stiftungsgebäudes sinken wird, erhält die DPG nach der Nutzungsvereinbarung das Recht, durch eine Gebäudeerweiterung die Bettenkapazität des Physikzentrums zu erhöhen, und verpflichtet sich im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten, diese Maßnahme zu finanzieren. Da eine solche Baumaßnahme nicht aus dem aktuellen Vermögen der DPG finanziert werden kann, steht dieses Projekt momentan unter einem Finanzierungsvorbehalt, bis Förderer gefunden sind.

Nach Diskussion des Sanierungskonzepts beschließt der Vorstandsrat einstimmig ohne Enthaltungen, dass für Maßnahmen zur Sanierung des Physikzentrums aus dem Vermögen der DPG ein Betrag von bis zu 1 Mio. Euro aus der freien Rücklage und ein Betrag in Höhe von 35.297,82 € aus der zweckgebundenen Rücklage bereitgestellt werden.

Termine der Vorstandssitzungen

Aufgrund einer Anregung aus der Sitzung des Vorstandsrats im März 2009 diskutierte der Vorstandsrat, ob die Terminierung der Sitzungen auf Wochenenden sinnvoll sei. Nach Abwägen der Vor- und Nachteile von Terminen unter der Woche stimmt der Vorstandsrat einstimmig dafür, die bisher beschlossenen Termine der Vorstandssitzungen beizubehalten.

Anja Metzelthin und Robert Steegers